

Mitarbeiterpflege

1. Zweck

Motivierte Mitarbeitende sind das Kapital eines Unternehmens. Wertschätzung und Anerkennung fördern die Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Das Villa-Leitbild bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Als Arbeitgeberin setzen wir uns für attraktive Arbeitsbedingungen ein. Mit den nachfolgenden Mitarbeiter-Benefits wollen wir die Anziehungskraft der Stiftung Villa Erica als Arbeitgeberin steigern sowie das WIR-Gefühl in unserer Institution stärken. Im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses werden die Mitarbeiter-Benefits und deren Kosten geprüft und bei Bedarf angepasst.

2. Mitarbeiter-Benefits

2.1. Mitgestaltung

Unsere Mitarbeitenden haben einen grossen Gestaltungsraum, um sich bei der Arbeit einzubringen und zu verwirklichen. Wir leben den partizipativen Führungsstil. Betroffene werden bei Veränderungen proaktiv einbezogen (Mitsprache bis Mitentscheid).

2.2. Förderung Mitarbeitende

Im Rahmen jährlichen Beurteilungs- und Fördergespräche werden mögliche Entwicklungsschritte mit den Mitarbeitenden besprochen. Bei Nachfolgelösungen für Teamleitungen oder Bereichsleitungen erhalten bestehende Mitarbeitende bei entsprechender Eignung den Vorzug.

2.3. Individuelle Diensterteilung

Die Dienst- bzw. Einsatzpläne werden mit den Mitarbeitenden vorbesprochen. Individuelle Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

2.4. Aus- und Weiterbildung

Wir fördern unsere Mitarbeitenden, indem wir sie bei individuellen Aus- und Weiterbildungen angemessen unterstützen (zeitlich und/oder finanziell). Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden sollen für die betroffenen Mitarbeitenden und für die Institution ein Gewinn sein.

Wo möglich und sinnvoll beschäftigen und begleiten wir Sozialpädagog/innen und/oder Arbeitsagog/innen in Ausbildung während ihrer Studien- oder Weiterbildungszeit.

Wir organisieren intern stiftungsübergreifende Weiterbildungen und fördern die Entwicklung der Gesamtorganisation.

Die Bereiche verfügen über ein Budget, um interne Fachweiterbildungen für ihre Teams durchzuführen.

2.5. Bezahlte Pause

Alle Mitarbeitenden profitieren täglich von einer bezahlten Pause von 15 Minuten.

2.6. 6 Wochen Ferien

Alle Mitarbeitenden haben mindestens 6 Wochen Ferien, welche in der Regel während der festgelegten Betriebsferien bezogen werden. Davon wird 1 Woche mit 1 Arbeitsstunde pro Woche (bei 100%-Pensum) vorgeholt.

2.7. Unbezahlte Ferien

Nach mindestens zwei Dienstjahren kann unbezahlter Urlaub beantragt werden. Dieser wird im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten in der Regel bewilligt.

Mitarbeiterpflege

2.8. Salär

Unsere Institution orientiert sich bei der Lohnfestlegung am Lohnmodell des Kantons Luzern (1. Funktionsstufe, 2. Erfahrungsstufe, 3. Lohnband). Männer und Frauen verdienen bei identischen Voraussetzungen (Funktion, Erfahrungsstufe und Leistung) gleich viel.

2.9. Zulagen / Spesen

Arbeitseinsätze in Form von Nachtpräsenz, Arbeiten am Wochenende oder Telefonpikett werden zusätzlich angemessen entschädigt (Zeit- und Lohnzulagen).

2.10. Homeoffice

Bei Bedarf und wenn es die Erfüllung unserer Leistungsaufträge (Betreuung, Ausbildung, Beschäftigung) mit den Klient/innen im Betrieb unterstützt, sind wir für Homeofficelösungen offen.

2.11. ÖV-Anbindung

Der Bahnhof Nebikon ist weniger als 5 Gehminuten vom Arbeitsort entfernt.

2.12. Parkplätze

Bei Interesse organisieren wir für unsere Mitarbeitenden einen Stiftungsparkplatz für ihr Privatauto. Dafür erheben wir einen Unkostenbeitrag. Dieser ist nach Arbeitspensum abgestuft (z.B. CHF 45 pro Monat bei einem Arbeitspensum von 80%). Veloparkplätze stehen kostenlos zur Verfügung.

2.13. Gratis Getränke und Früchte

Wasser, Kaffee, Tee und Früchte werden von der Stiftung täglich gratis zur Verfügung gestellt.

2.14. Mobiltelefon

Wenn Mitarbeitende für ihre Arbeit ein Mobiltelefon benötigen, erhalten sie einen finanziellen Beitrag von CHF 25 pro Monat. In Ausnahmefällen wird ein Mobiltelefon von der Stiftung zur Verfügung gestellt.

2.15. Geschenke

Die nachfolgenden Geschenke werden durch die Institution finanziert (Budget in CHF):

Ereignis	Geschenk / Geste	Budget/ Person	Wer
Neueintritt Mitarbeitende	Karte + Blumenstrauss	30.00	BL
Dienstjubiläum 5 Jahre	Karte + ausgeschmückte Rose	20.00	BL
Dienstjubiläen ab 10 Jahre	Abendessen mit GF	100.00	GF
10 Jahre	5 Arbeitstage Ferien + Karte + Blumenstrauss	50.00	BL
15 Jahre	5 Arbeitstage Ferien + Karte + Geschenkkorb	75.00	für Ge-
20 Jahre	10 Arbeitstage Ferien + Karte + Geschenkkorb	75.00	schenk
25 Jahre	10 Arbeitstage Ferien + Karte + Geschenkkorb	100.00	und
30 Jahre	15 Arbeitstage Ferien + Karte + Geschenkkorb	125.00	Karte
35 Jahre	15 Arbeitstage Ferien + Karte + Geschenkkorb	125.00	
40 Jahre	20 Arbeitstage Ferien + Karte + Geschenkkorb	150.00	
Geburtstag Mitarbeitende + Klient/innen	Persönliche Geburtstagskarte von der GL unterzeichnet. Übergabe durch BL.	6.00	FPKA
Geburt eines Kindes	Karte und kleines Geschenk	40.00	BL
Persönliche Hochzeit	Karte	10.00	BL
Abschluss einer Ausbildung	Karte + ausgeschmückte Rose	20.00	BL
Pensionierung	Karte + Geschenk	100.00	BL/GF
Spitalaufenthalt	Karte + kleines Geschenk	40.00	BL
Schwere Krankheit	Karte + kleines Geschenk	40.00	BL
Todesfall in der Familie	Karte von GF/GL	15.00	BL/GF

Mitarbeiterpflege

(Verwandtschaft 1.Grades)			
---------------------------	--	--	--

Folgende Ausgaben werden von der Stiftung Villa Erica nicht bezahlt: Geburtstagsgeschenke, Hochzeitsgeschenke, Austrittsgeschenke. Die Teams können solche Geschenke selbstverständlich aus Eigeninitiative organisieren und selbst finanzieren.

2.16. Gemeinsam Rituale feiern

Neben der Arbeit pflegen wir proaktiv unser WIR-Gefühl bei regelmässigen Mitarbeitererevents und bei gemeinsamen Ritualen.

Sommerfest: Datum: Jeweils um den 20. Juni herum. Teilnehmende: alle Klient/innen, alle Mitarbeitenden, Stiftungsrat. Ort: Zentro Erica, Piazza Erica. Budget: CHF 50 pro Person.

Mitarbeiterausflug: Einmal pro Jahr findet ein bezahlter Mitarbeiterausflug statt. In einem festgelegten Turnus organisiert ein Bereich der Stiftung Villa Erica diesen Ausflug im Herbst. Budget: CHF 100 pro Mitarbeiter/in.

Weihnachtsfeier: Datum: Jeweils ein Mittwochabend, ca. Mitte Dezember. Teilnehmende: alle Klient/innen, alle Mitarbeitenden, Stiftungsrat. Ort: i.d.R. Pfarreisaal Nebikon. Budget: CHF 75 pro Person.

2.17. Teamentwicklung

Jeder Bereich hat im Jahr pro Mitarbeiter/in ein Budget von CHF 100, um an einem Nachmittag (Arbeitszeit) und Abend (Freizeit) die Teamentwicklung zu fördern.

Der/die Bereichsleitende ist für dieses zur Verfügung stehende Budget verantwortlich. Wird das Geld in einem Jahr nicht verwendet, so verfällt es.

2.18. Vergünstigung Verpflegung

Zugunsten der betreuten Jugendlichen und Erwachsenen erfüllen wir als Institution unseren Verpflegungsauftrag. Die Mitarbeitenden können auf Wunsch und falls es die Platzverhältnisse in der Mensa zulassen kostengünstig mitessen.

2.19. Vergünstigung im Villa-Shop

Beim Einkauf im Villa-Shop erhalten Mitarbeitende und Klient/innen einen Rabatt von 20%.

2.20. Vergünstigung bei Kundendienstleistungen

Auf Kundendienstleistungen erhalten alle Mitarbeitenden und Klient/innen einen Rabatt von 10%.

2.21. Vergünstigung auf Zusatzversicherungen

Die Stiftung Villa Erica ist Mitglied des Verbandes CURAVIVA Schweiz. Bei einigen Krankenkassen erhalten die Mitarbeitenden und ihre Familienangehörige einen Rabatt auf der Zusatzversicherung von bis zu 20%. Für detaillierte Infos wenden sich interessierte Mitarbeitende an das Verwaltungsteam.

3. Gültigkeit und Inkrafttreten

Diese Weisung wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und tritt per 1. Oktober 2024 in Kraft.